



Hinweis für Forststraßen: Die Benützung ist von **1. Juni bis 15. September** von **9.00 bis 19.00 Uhr** und von **16. September bis 31. Oktober** von **9.00 bis 17.00 Uhr** (Sommerzeit) auf eigene Gefahr gestattet.

Benützen Sie ausschließlich die freigegebenen, markierten Strecken.

Forststraßen sind Betriebsflächen. Rechnen Sie mit Holz auf der Fahrbahn, Weidevieh und Kraftfahrzeugverkehr.

Auf Kraftfahrzeuge und Fußgänger ist besonders zu achten.

Verringern Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit vor unübersichtlichen oder gefährlichen Stellen.